

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Planung	Drucksachen-Nr. 179/2005					
<table border="1"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Nichtöffentlich</td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich	<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich
<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich					
<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich					
Beschlussvorlage						
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)				
Planungsausschuss	21.04.2005	Entscheidung				

Tagesordnungspunkt

Bebauungsplan 4181 - Ball - 2. Änderung
- Beschluss zur Aufstellung
- Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschlussvorschlag:

I. Gemäß § 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 sowie der §§ 8 ff Baugesetzbuch ist der

Bebauungsplan Nr. 4181 – Ball – 2.Änderung

als verbindlicher Bauleitplan aufzustellen.

Der Bebauungsplan beinhaltet die Aufhebung zweier festgesetzter Fußwege abzweigend von der Straße „Hecken“.

Der Bebauungsplan setzt die genauen Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches fest (§ 9 Abs. 7 Baugesetzbuch).

II. Für die Änderung des Bebauungsplans ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Aushang durchzuführen.

Sachdarstellung / Begründung:

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 4181 – Ball – sind Fußwege festgesetzt, wovon einer das Ende der Sackgasse „Kierdorfer Feld“ mit der Straße „Hecken“ verbindet (A), der andere von der Straße „Hecken“ aus in Richtung der „Hardt“ (B) führt. Beide Fußwege sind nicht hergestellt.

Die Anlieger des Fußweges A, die die Flächen als Gartenland gepachtet haben, sind an die Verwaltung mit dem Antrag auf Erwerb herangetreten. **Dabei handelte es sich nicht um einen Bürgerantrag gem. GO NW.** Daher wurden bisher auch keine Beschlüsse herbeigeführt. Allerdings hat Herr STVO Sacher am 29.01.2003 im Planungsausschuss mitgeteilt, dass ein Anlieger den Erwerb der Fläche des nicht benötigten Fußweges beantragt hat. In der schriftlichen Beantwortung wurde der Sachstand mitgeteilt.

Fußweg A würde nur eine geringfügige Abkürzung zwischen der Straße Hecken und dem Zentrum von Herkenrath mit dem Schulzentrum bedeuten; die Zahl der Anwohner von „Hecken“ als potentielle Nutzer ist gering, weil andere Verbindungen bestehen. Die benachbarten Eigentümer dieses Fußweges sind am Erwerb der Fläche, die der Stadt gehört, interessiert.

Die Fläche für Fußweg B müsste noch erworben werden, wobei davon ausgegangen werden kann, dass die Eigentümer kein Interesse daran haben dürften, in ihrem Ruhebereich durch Fußgänger gestört zu werden und der Erwerb entsprechend schwierig wäre. Darüber hinaus führt der Weg quasi ins Nichts und hätte keinen Anschluss an einen Weg in der „Hardt“.

Es wird daher empfohlen die Festsetzung der Fußwege aufzuheben. Im Rahmen der vorgeschlagenen Bürgeranhörung kann auch ein evtl. doch vorhandener Bedarf einschl. der Begründung dafür festgestellt werden.

Eine verkleinerte Karte des Bebauungsplanbereichs und eine Übersichtskarte sind beigelegt.